



# Amtsblatt Kempten<sup>Allgäu</sup>

**Nr. 10/23, Freitag, 24. März 2023**

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## **Öffnungszeiten Stadtverwaltung:**

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter [www.kempten.de/digital](http://www.kempten.de/digital)



IHRE BEHÖRDENNUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## **■ Vollzug der Wassergesetze;**

### **Einleitung von nicht verändertem Trinkwasser sowie Reinigungs- und Spülwasser aus der Zubringerleitung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberes Allgäu in den Bachtelbach beim Hochbehälter Lenzfried**

Das Kemptener Kommunalunternehmen beantragte mit Schreiben vom 23.05.2022 mit Ergänzungen vom 11.01.2023 die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von

- Trinkwasser aus der Trinkwasser-Transportleitung vom Übergabeschacht Durach zum Hochbehälter in den Bachtelbach auf Flurstück Nr. 15 der Gemarkung Sankt Mang,
- Trinkwasser aus der Entnahmeleitung zwischen Hochbehälter und Anschlusschacht Schumacherring in den Bachtelbach auf Flst. Nr. 2015/3 der Gemarkung Kempten,
- Trinkwasser aus der Entleerungs- und Überlaufleitung des Hochbehälters Lenzfried sowie das bei der Reinigung des Hochbehälters anfallende Reinigungsabwasser in einen Tobel zum Bachtelbach auf Flst. Nr. 16 der Gemarkung Sankt Mang
- Trinkwasser aus einer weiteren Transportleitung sowie das bei der Reinigung des Hochbehälters anfallende Reinigungsabwasser in den Rößlingser Bach (Vorfluter zum Bachtelbach) auf Flst. Nr. 15/1 der Gemarkung Sankt Mang

Nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens hat die Stadt Kempten (Allgäu) dem Kemptener Kommunalunternehmen mit Bescheid vom 23.02.2023 die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis nach § 15 für die vorgenannten Einleitungen erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Antragsunterlagen im Zeitraum

**vom 03.04.2023 bis 17.04.2023**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und Naturschutz, Rathausplatz 22, 4. Stock bei Zimmer Nr. 411, 87435 Kempten (Allgäu), öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

(Besuchszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Montag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am Mittwoch von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

In dieser Zeit können die Auslegungsunterlagen auch im Internet eingesehen werden unter:

[www.kempten.de/Umweltverfahren](http://www.kempten.de/Umweltverfahren)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit als zugestellt.

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Umwelt- und Naturschutz